

5.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Goldberg

Auf der Grundlage des § 5 der KV M-V vom 13.07.2011 sowie der §§ 1, 2, 4, 6 und 17 des KAG M-V i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 und des § 50 Abs. 4 Nr. 3 des StrWG - MV vom 13.01.1993 in Verbindung mit § 2 der Satzung über die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Goldberg vom 18.12.2012 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Goldberg am 15.10.2020 die folgende 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Goldberg [vom 18.12.2012] erlassen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 (1) - Gebührensatz - der Gebührensatzung über die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Goldberg (vom 18.12.2012) wird wie folgt geändert:

Der jährliche Gebührensatz für die Straßenreinigung unter Berücksichtigung des Öffentlichkeitsanteils in Höhe von 25% beträgt **2,11 EUR/FM**.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Goldberg, den 15.10.2020

Graf von Westarp

Graf von Westarp
Bürgermeister

